Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 63 (1954)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

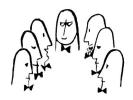
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS UNSERER ARBEIT

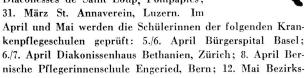


Das Zentralkomitee kam am 3. März in Bern und am 8. April in Basel, die Direktion am 4. März und am 29. April in Bern zusammen. Die Direktion des Blutspendedienstes behandelte die laufenden Geschäfte am 18. Februar,

18. März und 29. April, die Geschäftsprüfungskommission prüfte am 6. April Rechnung und Budget, die Personalkommission erledigte, ebenfalls am 6. April, die pendenten Personalfragen. Die Kommission für Kinderhilfe kam am 14. April, die Kommission für Krankenpflege am 9. Februar, 30. März und 11. Mai und der Schulrat der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern am 23. März zusammer.

Am 28. März versammelten sich in Bern Delegierte der Sektionen und Mitglieder der Zentralleitung des Schweizerischen Roten Kreuzes zu einer Arbeitstagung. Es wurde beschlossen, die Werbung für den Beitritt zu den Rotkreuzformationen (freiwillige Sanitätshilfe), in denen neben hilfsdienstpflichtigen Männern das gesamte weibliche Pflegepersonal der Armee eingeteilt ist, weiterhin intensiv zu fördern, damit die erforderlichen Minimalbestände erreicht werden. Ferner hiess die Versammlung die Weiterführung der Kinderhilfe in beschränktem Rahmen gut. Die Hilfe an ausländische Kinder soll sich nach wie vor auf Härtefälle unter den Flüchtlingen konzentrieren. Einmütig wurde dem Antrag zugestimmt, in die Aktion der Kinderhilfe inskünftig auch bedürftige Schweizer Kinder einzubeziehen. Diese sollen durch Patenschaften in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen schweizerischen Hilfswerken und den Fürsorgeämtern betreut werden.

Im März haben die folgenden vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen ihre Examen abgehalten: 24./25. März La Source, Lausanne; 29. März Diakonissenhaus Bern; 29./30. März Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich; 31. März Institution des Diaconesses de Saint Loup, Pompaples; 31. März St. Annaverein, Luzern. Im



DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ HAT AUF ANTRAG DER KOMMISSION FÜR KRANKENPFLEGE DIE PFLEGERINNENSCHULE DES BEZIRKSSPITALS BIEL ANERKANNT.

Im Jahre 1953 haben 415 Schwestern und 15 Pfleger die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannte Prüfung abgelegt. Davon waren 376 freie Schwestern, 27 Diakonissen, 12 Ordensschwestern.

Am 9. April fand die Schlussfeier des 5. Kurses für Schulund Spitalschwestern in der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern statt. An der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern wird vom 31. Mai bis 12. Juni und vom 16. Juni bis 1. Juli je ein Kurs für Abteilungsschwestern durchgeführt. Für die Gemeindeschwestern findet ein Fortbildungskurs vom 6. September bis 9. Oktober statt. Anmeldetermin 30. Juni 1954.

Am 19. März fand in Bern eine Zusammenkunft zwischen Mitgliedern des Ausschusses für Schwesternwerbung und Vertreterinnen der Krankenpflegeschulen und Schwesternverbände zur Besprechung der Werbung für die Pflegeberufe statt. Die über die bisherige Werbung gesammelten Erfahrungen wurden ausgetauscht und Pläne für die künftige Werbung diskutiert.

In den Werbeausschuss der Kommission für Krankenpflege hat das Zentralkomitee als weiteres Mitglied den Direktor des Kantonsspitals Zürich, Herrn Elsasser, gewählt.

In seiner Sitzung vom 16. Januar 1954 hat der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger (SVDK) Kenntnis genommen von den ihm vorgelegten Unterlagen über die Durchführung von Kursen zur Einführung in die häusliche Krankenpflege und folgende Beschlüsse gefasst:

- Er erachtet es als unerlässlich, dass diese Kurse ausschliesslich von diplomierten Krankenschwestern erteilt werden.
- Mit der Durchführung dieser Kurse sollten, mit Rücksicht auf den bestehenden Schwesternmangel, vor allem verheiratete Schwestern betraut werden.
- Ueber den Wert dieser Kurse kann sich der Zentralvorstand des SVDK erst endgültig äussern, nachdem die Erfahrung gezeigt hat, ob diese Kurse einem wirklichen Bedürfnis entsprechen und gute Resultate zeitigen.

Der Zentralvorstand des SVDK wünscht in 6 Monaten noch einmal Stellung zu der ganzen Frage zu nehmen.

Zum Ausbau ihres Blutspendezentrums hat das Zentralkomitee der Sektion Bellinzona einen Beitrag von Fr. 2000.— zukommen lassen.



Bis ein neuer Spenderarzt für den am 2. März tödlich verunglückten Leiter unserer Spenderabteilung, Dr. Hans Imfeld, seine Tätigkeit aufnehmen kann, wird die Equipentätigkeit durch Sanitätsoffiziere weitergeführt.

DIE KOORDINATION DER REGIONALEN SPENDEZENTREN HAT AD INTERIM DER LEITER DER BAKTERIOLOGISCH-SEROLOGISCHEN ABTEILUNG, DR. A. HÄSSIG, ÜBERNOMMEN.

Das Armeeblutgruppenlaboratorium hat am 1. April 1954 seine Tätigkeit aufgenommen. Der dafür verantwortliche Leiter, Dr. A. Hässig, nahm am 4. März am Rapport der Aushebungsoffiziere in Luzern und am 11. März an jenem der Aushebungschefärzte teil.

24



Oberst Paul Ryncki, Rotkreuzchefarzt, wurde vom Zentralkomitee zum Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes in der Schweizerischen Rettungsflugwacht ernannt.

43

Für die Rotkreuzformationen fanden im Februar die folgenden Musterungen statt: Schwestern der Diakonissenhäuser Neumünster, Zollikerberg, Riehen und Bethesda in Basel, ferner der Pflegerinnenschule des Kantonsspitals Aarau, total 54 Schwestern, wovon 44 als tauglich und 10 als untauglich befunden wurden. Gleichzeitig wurden zwei Pflegerinnen für Gemüts- und Nervenkranke sowie zwei Pfadfinderinnen gemustert und als tauglich befunden.

Im März wurden weitere 70 Schwestern in der Pflegerinnenschule Zürich, im Kantonsspital Luzern und im Bürgerspital Basel gemustert, wovon 60 als tauglich, acht als untauglich befunden und zwei zurückgestellt wurden.

*

In der Zeit vom 29. 3.—10. 4. erfüllten die beiden Rotkreuz-Kolonnen 23 und 24 ihre diesjährige Ergänzungskurspflicht unter dem Kdo. der San. Abt. 3, wobei sie für Einrichtung und Betrieb der zentralen Krankenabteilung der 3. Division in der Manöverperiode eingesetzt wurden.

Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 3. März einen Kredit von Fr. 10 800.— für die Anschaffung von Transportkisten gewährt. Diese Kisten dienen gleichzeitig für die Einlagerung und für den Transport von Rotkreuzmaterial.

ж-

In den Monaten Januar bis März dieses Jahres hat das Schweizerische Rote Kreuz 22 brandgeschädigten bedürftigen Schweizer Familien eine erste Hilfe zuteil werden lassen. Diese Familien, die zum Teil ihr ganzes Hab und Gut in den Flammen verloren haben, sind vom Schweizerischen Roten Kreuz mit Kleidern und Wäsche sowie teilweise mit Betten versehen worden.

w

Die neue Sammlung für die Lawinengeschädigten in der Schweiz und in Oesterreich hat bis zum 12. April (Redaktionsschluss) Fr. 662 714.— ergeben. Der für die schweizerischen Geschädigten bestimmte Anteil wird dem 1951 gegründeten Interkantonalen Koordinationskomitee zur Verfügung gestellt werden, das gemäss einem Beschluss des Bundesrates auch die Hilfsaktion für die Geschädigten des Winters 1954 durchzuführen hat. Das Komitee ist im Hinblick auf diese Aufgabe durch Vertreter der Kantone Freiburg und Schwyz ergänzt worden. Wie erinnerlich, stehen aus der Spende 1951 noch rund 2 Millionen Franken zur Verfügung. Die Grundsätze für die Ausrichtung von Beiträgen und die Ermittlung

der Schäden sind vom Komitee bereits bereinigt und dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht worden.

Was die Hilfe für Oesterreich anbetrifft, so haben Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes mit der Landesregierung von Vorarlberg und dem Oesterreichischen Roten Kreuz Verbindung aufgenommen. Die Schweizerische Spende soll verwendet werden für die Beschaffung von beweglichem Eigentum: Hausmobiliar, landwirtschaftliche Geräte usw. Der Wiederaufbau der Häuser muss in Oesterreich aus Steuergeldern bezahlt werden; die Vergebung der Aufträge wird von einem Hilfskomitee besorgt.

43

Die Aktion, die das Schweizerische Rote Kreuz im Oktober 1953 für 200 betagte Flüchtlinge in Ober-Oesterreich durchgeführt hatte, indem es einem jeden 1 Wolldecke, 1 Leintuch, 500 g Strickwolle und 250 g Kaffee zustellte, entsprach in so ausgesprochenem Masse einem Bedürfnis und brachte so viel Freude, dass das Zentralkomitee in seiner Sitzung vom 8. April beschlossen hat, die gleiche Aktion, jedoch diesmal für 500 greise Flüchtlinge (250 in Ober-Oesterreich, 250 in der Steiermark) zu wiederholen. Es hat dafür einen Kredit von Fr. 25000.- zu Lasten des Fonds für Hilfsaktionen im Ausland bewilligt. Gerade für diese alten Flüchtlinge, die auf ein Leben harter Arbeit zurückblicken und nun als Folgeerscheinung der gegenwärtigen erbarmungslosen Zeit vor dem Nichts stehen und vielfach auf Mildtätigkeit angewiesen sind, bedeutet es Erleichterung, sich nicht ganz vergessen zu wissen.

**

Nachdem vor Jahresende die letzten Löcher der Deiche auf der holländischen Insel Schouwen-Duiveland geschlossen werden konnten, wurde Mitte Februar die Aufstellung der letzten Barackenlager Oosterland und Elkerzee im Rahmen der schweizerischen Barackenaktion für Holland möglich. Diese Arbeiten litten allerdings sehr stark unter der Witterung. Die Schwierigkeiten begannen schon in Davos, wo das dort aufgestapelte Barackenmaterial aus dem tiefen Schnee ausgegraben werden musste. Die zweite Schwierigkeit zeigte sich in Rotterdam, da der Hafen infolge der grossen Kälte vereist war. Weitere Schwierigkeiten brachte der tiefgefrorene Boden auf den Baustellen selbst. Schliesslich wurden die Schwierigkeiten überwunden und die Baracken durch Freiwillige des Internationalen Zivildienstes trotz Schlamm und Morast in einer trostlos verwüsteten Gegend aufgestellt. Die Lager wurden dringend benötigt, um im Frühjahr sofort mit den Instandstellungsarbeiten an Strassen und Häusern beginnen zu können.

**

Karl Ketterer, der sich in liebenswürdiger Weise dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Leitung der Barackenaktion in Holland zur Verfügung gestellt und mit seiner Zivildienst-Equipe wertvollste Arbeit geleistet hat, kontrollierte vom 26. Februar bis 2. März nochmals alle Lager. Von den holländischen Lagerleitern wurde übereinstimmend die gute Isolation der Baracken und ihre Bewährung während des aussergewöhnlich kalten Winters und schlechten Wetters hervorgehoben.

Mitte März waren die Baracken in Holland fertig montiert; die Zusammenarbeit mit dem Zivildienst war sehr erfreulich.

*

Minister Dr. W. Stucki, Bern, erhielt den folgenden anonymen Brief mit beigelegten Fr. 2000.—: «Ein Deutscher, der in hohem Alter nach schweren entbehrungsreichen Jahren durch Ihre aufopfernde Arbeit und durch das tapfere Verhalten der Schweiz im Washingtoner Abkommen wieder in bessere Lebensbedingungen gelangt ist, bittet in tiefer Dankbarkeit gegen die Schweiz, beiliegende Fr. 2000.— zugunsten der schweizerischen Lawinengeschädigten zu verwenden.» Minister Stucki hat diesen schönen Betrag dem Schweizerischen Roten Kreuz zugunsten der schweizerischen Lawinengeschädigten, die im Januar betroffen wurden, überwiesen

**

Seit 2 Jahren besitzt die Sektion Zürich eine Gruppe von freiwilligen Rotkreuz-Helferinnen, die in engster Zusammenarbeit mit den zuständigen Fürsorgestellen kleine Dienstleistungen in Spitälern, Alters- und Chronischkrankenheimen sowie bei alleinstehenden kranken, gebrechlichen, einsamen und blinden Menschen übernimmt. Unter der Anleitung einer Beschäftigungs-Therapeutin konnte in neuester Zeit auch mit einer differenzierten Betätigung alter und behinderter Menschen erfolgreich begonnen werden. Da diese neue Rotkreuz-Arbeit einem wachsenden Bedürfnis entspricht und daher von den zuständigen Fürsorgestellen sowie von den Aerzten begrüsst wird, veranstaltete die Sektion Zürich vom 18. bis 29. Januar 1954 für ihre Helferinnen einen Einführungskurs mit verschiedenen Vorträgen über das Problem des alten und chronischkranken Menschen sowie über die grundlegenden Fragen der Beschäftigungs-Therapie. Im Einverständnis mit dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes und auf Einladung der Sektion Zürich nahmen auch Vertreter von 12 benachbarten Rotkreuz-Sektionen an den ersten Vorträgen vom 18. Januar teil. Vielleicht werden sich auch andere Rotkreuz-Sektionen entschliessen können, in ihrem Sektionsgebiet mit ihren freiwilligen Mitarbeiterinnen diese segensreiche Arbeit aufzunehmen.

*

Vom 26. Januar bis 15. April hat unsere Materialzentrale die folgenden Speditionen selbst vorgenommen oder vornehmen lassen:

Für die neue Patenschafts-Bettenaktion zugunsten von Schweizer Kindern: 30 Betten mit Bettinhalt an die Sektionen Chur, Martigny und Sierre: 1560 kg, im Werte von Fr. 7500.—.

Für die Opfer der Ueberschwemmungen: Baracken nach Holland, 74 990 kg, im Werte von Fr. 81 326.—.

Für die Flüchtlinge in Deutschland und Oesterreich: Verschiedene Sendungen: An das Deutsche Rote Kreuz in Berlin, enthaltend Patenschaftspakete mit Schuhen, Wolle, Flanell, Frottiertüchern und Waschlappen, Patenschaftspakete mit Duvets, Kissen, Leintüchern, Wolldecken, Anzügen, ferner Medikamente, Nähmaschinen, 1815 kg, im Werte von

Fr. 8088.—; an das Deutsche Rote Kreuz in Bonn, 1 Bücherspedition im Auftrag der Europahilfe, 704 kg, im Werte von Fr. 500.-; an das Deutsche Rote Kreuz in Hannover, enthaltend Sportschuhe, Patenschaftspakete mit Matratzen, Dekken, Leintüchern und Kölsch, Patenschaftspakete mit Schuhen, Flanell, Kölsch, Nähmaterial, ferner Kleiderstoff und Fröbelmaterial, 2691 kg, im Betrage von Fr. 21 767.—; an das Deutsche Rote Kreuz in Kassel enthaltend Fröbelmaterial, 28 kg, im Werte von Fr. 244.-; an das Deutsche Rote Kreuz in Kiel enthaltend Patenschaftspakete mit Schuhen, Flanell, Kölsch, Nähmaterial, Patenschaftspakete mit Matratzen, Wolldecken, Leintuchstoff und Kölsch, Patenschaftspakete mit Schuhen, Socken, Wolle, Flanell, Leintuchstoff, ferner Fröbelmaterial und gebrauchte Kleider, 2693 kg, im Betrage von Fr. 19848.-; an das Deutsche Rote Kreuz in Koblenz, enthaltend Nähmaschinen und Nähmaterial, Patenschaftspakete mit Schuhen, Flanell, Kölsch, Nähmaterial, 1376 kg, im Werte von Fr. 5831.—; an das Deutsche Rote Kreuz in München, enthaltend Sportschuhe, Matratzen, Dekken, Leintuchstoff, Kölsch, Nähmaschinen, ferner Patenschaftspakete mit Schuhen, Wolle, Flanell, Nähmaterial, 2378 kg, im Werte von Fr. 19804.-; an das Oesterreichische Rote Kreuz in Graz, enthaltend Patenschaftspakete mit Schuhen, Wolldecken, Leintüchern und Wolle, 1319 kg, im Werte von Fr. 15 193.-; an die Oberösterreichische Landesregierung Linz für die Flüchtlinge, enthaltend 6282 m Leintuchstoff, orthopädische Artikel, Medikamente, gebrauchte Kleider, 2905 kg, im Werte von Fr. 19174.-; an die Ungarische Schule Lindenberg, enthaltend Lebensmittel, Seife, Kleider und Schuhe.



Nach der Ueberschwemmungskatastrophe vom Februar 1953 hatten sich auch zahlreiche Schulen an der schweizerischen Sammlung für die Wassergeschädigten Hollands beteiligt. Wie erinnerlich, stellte das Schweizerische Rote Kreuz auf Bitte des holländischen Jugendrotkreuzes aus diesem Sammelgeld Fr. 15000.— als Beitrag

zur Errichtung eines Jugendrotkreuz-Heims für Wassergeschädigte bei Utrecht zur Verfügung. Kürzlich nun hat das holländische Jugendrotkreuz als Dank für die von Kindern geleistete Hilfe je zwölf Jugendliche im Alter von 16—18 Jahren aus einigen europäischen Ländern, darunter auch aus der Schweiz, zu einem 14tägigen Gratisaufenthalt (vom 2. bis 16. August) nach Holland eingeladen. Das Schweizerische Rote Kreuz wird zwölf Junioren aus einigen Oberschulen der deutschen Schweiz, die sich an der damaligen Sammlung beteiligt haben, an dieses Holland-Lager delegieren und begrüsst die Möglichkeit einer ersten persönlichen Fühlungnahme zwischen schweizerischen Junioren und Jugendrotkreuz-Gruppen europäischer Nachbarländer.

Dermaplast Schnellverband